

Anlage A

zu Abschn. II Ziffer 2 Abs. 2
vorstehender Anweisung

(Vordruck 2)

Neubauern- Umsiedler- Witwen	Neubauern- Umsiedler- Invaliden	*) übrige Neubauern- Umsiedler
------------------------------------	---------------------------------------	---

Genehmigungsvermerk:
Genehmigt vom Statistischen Zentralamt
in Berlin und registriert am 10. 11. 1950
unter Nr. R 0-511/55.

B e a r b e i t u n g s t e r m i n e :

a) Durch den Bürgermeister/Oberbürgermeister in zweifacher Ausfertigung dem Rat des Kreises/der kreisfreien Stadt bis zum 1. Dezember 1950 vorzulegen.

b) Der Rat des Kreises/der kreisfreien Stadt entscheidet über die Herabsetzung bis zum 15. Dezember 1950.

Vorschlag

auf Herabsetzung des Pflichtablieferungssolls in den Jahren 1951 und 1952
auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 8. September 1950 über die weitere Verbesserung der Lage der
ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 971) in Verbindung mit
§ 2 der Zweiten Durchführungsbestimmung vom 11. Oktober 1950 (GBl. S. 1079)

Auf Grund des § 5 des obenbezeichneten Gesetzes vom 8. September 1950 wird für den/die*)

Neubauern-Umsiedler/-Witwe/-Invaliden*)
(Name) (Vorname)

wohnhaft in
(Gemeinde) (Kreis) (Land)

geb. am in
(Datum) (Ort)

folgender Vorschlag auf Herabsetzung des Pflichtablieferungssolls seiner Bauernwirtschaft in den Jahren 1951 und 1952 vorgelegt.

Die Umsiedlereigenschaft des Obengenannten ist festgestellt.

I. Beurteilung der Wirtschaft:

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ha, davon Pachtland ha.

II. Beurteilung der Ausstattung:

Beurteilung der Ausstattung auf Grund der Angaben des Neubauern-Umsiedlers und der Unterlagen beim Bürgermeister/Oberbürgermeister.

Der Neubauern-Umsiedler verfügt über:

- a) G e b ä u d e
- Eigenes Wohnhaus: ja/nein*)
 - Wohnraum: ausreichend/unzureichend*)
 - Stallurigen: ausreichend/unzureichend*)
 - Scheunen: ausreichend/unzureichend*)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.